Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 23.05.2022

OE TOP 3 Kindergartenangelegenheiten

- Kindergartengebühren
- Betreuungsmodelle
- Beschluss Bauernhofkindergarten Rosna

Aufgrund der "Gemeinsamen Empfehlungen" der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr sollte jährlich eine Neufestsetzung der Kindergartengebühren erfolgen. In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 wurde bereits eine deutliche Erhöhung der Gebühren beschlossen, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und v.a. bei den Krippenplatzgebühren etwas näher an die Landesempfehlungen aufzuschließen.

Bisher besitzen die kommunalen Kindergärten und der Waldkindergarten nur Angebote der Preiskategorien "Regelgruppe" und "Verlängerte Öffnungszeiten". Für darüber hinaus gehende kirchliche Angebote war der Verwaltungsvorschlag bisher als Empfehlung zu verstehen.

Allerdings werden mit dem Start der Krippengruppe im Kindergarten Am Buchbühl im Herbst 2022 diese Gebühren auch für den Kindergarten Am Buchbühl relevant. Die Johanniter als zukünftiger Betreiber übernehmen die Gebührenfestsetzungen der Gemeinde.

Wichtigster Grundgedanke bleibt jedoch, dass auch zukünftig die Elternbeiträge in allen Kindergärten in Ostrach einheitlich sind.

Unser Partner Katholische Kirche hat ein sehr differenziertes Beitragssystem mit zahlreichen Teilzeitabrechnungsmodellen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Vielzahl an Modellen abzuschaffen:

- Teilzeitmodelle belegen einen vollen Platz, also entstehen auch volle Kosten, bei gleichzeitig niedrigeren Gebühreneinnahmen
- Die Gemeinde erhält auch vom Land über FAG für diese Teilzeitplätze weniger
 Geld

Wenn allerdings ein Platz zwischen 2 Kindern geteilt werden könnte (Beispiel Kind 1 kommt immer Montag und Dienstag, Kind 2 immer Donnerstag und Freitag) würde sich dies auf Platzangebot und Kosten positiv auswirken. Die Verwaltung schlägt vor, solche Modelle individuell in Aussicht zu stellen, sofern sich 2 Familien selbst einigen und gemeinsam auf die Gemeinde zukommen. Diese Möglichkeit gibt es bisher nicht.

Der Stiftungsrat der Römisch-Katholischen Kirchen-Gemeinde Ostrachtal hat die neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 kürzlich beschlossen. Dabei wurden die derzeitigen Elternbeiträge um 2% für die Kindergartenkinder und um 4% für die Krippenkinder erhöht. Die Elternbeiträge wurden für 15 Betreuungsmodelle beschlossen. Darunter zahlreiche Teilzeitmodelle, wie z.B. eine Betreuung an 2 Tagen ganztags und an 3 Tagen zu verlängerten Öffnungszeiten oder die Betreuung eines Krippenkindes lediglich an 2 Tagen in der Woche.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ab 01. September 2022 wird zugestimmt wie vom Stiftungsrat vorgeschlagen und in der separaten Tabelle aufgeführt.
- b) Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung gemeindeeigener Kinderbetreuungseinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.
- c) Die zahlreichen Betreuungsmodelle werden reduziert:
 - Im Kindergartenbereich auf die Regelbetreuung, die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung
 - Im Krippenbereich auf die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung.

Für Kinder, die bereits zum Stichtag 1.5.2022 ein bisheriges Teilzeitmodell im Kindergarten St Monika nutzen, gilt eine Übergangsfrist bis August 2023

Bauernhofkindergarten Rosna

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022 wurde das Konzept eines Bauernhofkindergartens in Rosna ausführlich vorgestellt, siehe damalige Vorlage.

Folgende Fragestellungen aus der öff. Sitzung 02.05.2022 sind aufgearbeitet:

Die Investitionen des Eigentümers/Betreibers sind beim Bauernhofkindergarten in der Position Bruttobetriebskosten enthalten und werden nicht extra an die Kommunen berechnet.

Der Bauernhofkindergarten könnte ca. 01/2023 starten.

Über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs gibt es aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Gemeinsamen Empfehlungen von Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg, siehe beigefügte Tabelle. Diese gilt natürlich für alle Kindergärten

So bezahlte Ostrach für das Jahr 2021 für die Betreuung von 20 Kindern in auswärtigen Kindertageseinrichtungen den Betrag von 20.787 €, während wir für 7 Kinder aus anderen Gemeinden, die unsere Einrichtungen besuchen, den Betrag von 6.363 € erhielten.

Weitere Zahlen zu Kosten bestehender Einrichtungen folgen in den nächsten Tagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ostrach beteiligt sich mit 50% am Bauerhofkindergarten Rosna und verhandelt mit der Stadt Mengen über das weitere Vorgehen.